

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendrat, Änderung der Zuständigkeitsordnung und Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen zur Anpassung des Anregungsrechts für die Kommunale Seniorenvertretung, den Jugendrat und die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Gremien auf Basis des § 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) an die neue Rechtslage des

Beratungsfolge

14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die beigefügte Satzung zur Änderung Hauptsatzung (Anlage 1 **der Hauptvorlage**) wird beschlossen.
2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendrat (Anlage 2 **der Hauptvorlage**) wird beschlossen.
3. Die Änderung der Zuständigkeitsordnung in Ziffer III, Ziffer 2.1 (Anlage **der Ergänzungsvorlage**) wird beschlossen.
4. In § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster wird folgender Satz angefügt:

„Bei Anregungen nach § 6a der Hauptsatzung der Kommunalen Seniorenvertretung, des Jugendrats und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird entsprechend verfahren.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Vorlage in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist aufgefallen, dass die Änderung der Zuständigkeitsordnung nicht vollständig den Satzungstext aus der Hauptsatzung abbildet. Das Anregungsrecht an die Bezirksvertretungen ist auch in die Zuständigkeitsordnung aufzunehmen.

I. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:
Anlage Änderung Zuständigkeitsordnung